

FAQs:

Die Zukunft der „Psychosozialen Beratung“

Möglichkeiten und Chancen durch die neue Ausbildungsverordnung und die staatliche Befähigungsprüfung für bestehende Mitglieder

Was ist der EQR bzw. der NQR?

- ✓ Der EQR (Europäischer Qualifikationsrahmen) und der NQR (Nationaler Qualifikationsrahmen) sind zwei Konzepte im Bildungswesen, die verwendet werden, um Qualifikationen und Kompetenzen auf nationaler und europäischer Ebene zu beschreiben und zu vergleichen. Hier sind die Definitionen und Unterschiede zwischen den beiden:

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR): Der EQR ist ein gemeinsamer Rahmen, der von der Europäischen Union entwickelt wurde, um Qualifikationen aus verschiedenen Ländern vergleichbar zu machen. Er besteht aus acht Stufen, die auf Lernergebnissen basieren und von Basisniveau (Stufe 1) bis zu höchstem Niveau (Stufe 8) reichen. Der EQR ermöglicht die Übertragung und Anerkennung von Qualifikationen zwischen verschiedenen Ländern und Bildungssystemen in Europa, um die Mobilität von Lernenden und Arbeitskräften zu fördern.

Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR): Der NQR ist ein ähnliches Konzept, jedoch auf nationaler Ebene. Jedes Land kann einen eigenen NQR entwickeln, um Qualifikationen innerhalb des Landes zu beschreiben und zu vergleichen. Der NQR kann auf dem EQR basieren, jedoch an die nationalen Bildungs- und Qualifikationssysteme angepasst sein. Er kann auch als Instrument dienen, um die Qualität von Bildungsangeboten und -ergebnissen im Inland zu verbessern und die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungswegen und -niveaus zu fördern.

Der Hauptunterschied zwischen dem EQR und dem NQR liegt also in der Ebene, auf der sie operieren. Der EQR ist ein europäischer Rahmen, der Qualifikationen auf europäischer Ebene vergleichbar macht, während der NQR ein nationaler Rahmen ist, der Qualifikationen auf nationaler Ebene beschreibt und vergleichbar macht. Beide Rahmen dienen jedoch dem Ziel, die Transparenz,

Vergleichbarkeit und Anerkennung von Qualifikationen zu verbessern und die Mobilität von Lernenden und Arbeitskräften zu erleichtern.

Link dazu:

<https://www.qualifikationsregister.at/nqr-register/nqr-zuordnungen/>

Welchen Nutzen hat es die psychosoziale Beratung in den EQR bzw. NQR einzustufen?

- ✓ Die Einstufung und Aufnahme eines Berufs in den EQR oder NQR kann mehrere Vorteile bieten:

Transparenz und Vergleichbarkeit:

Durch die Einordnung der psychosozialen Beratung in den EQR oder NQR wird die Qualifikation und das Kompetenzniveau, das für diesen Beruf erforderlich ist, transparent und vergleichbar gemacht. Dies erleichtert die Vergleichbarkeit von Berufsqualifikationen mit anderen in diesem Bereich tätigen Berufen; sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene.

Mobilität und Anerkennung:

Die Einstufung in den EQR oder NQR erleichtert die Mobilität von Arbeitskräften zwischen verschiedenen Ländern oder Regionen und fördert die Anerkennung von Qualifikationen. Wenn ein Beruf in den EQR oder NQR aufgenommen ist, kann dies dazu beitragen, dass die Qualifikationen in verschiedenen Ländern oder Regionen anerkannt werden und die Arbeitskräfte ihre Qualifikationen in verschiedenen Ländern oder Regionen anerkannt werden.

Qualitätstransparenz und Qualitätssicherung:

Die Einstufung der psychosozialen Beratung in den EQR oder NQR kann auch dazu beitragen, die Qualität von Bildungsangeboten und -ergebnissen zu verbessern und gegenüber potenziellen Ausbildungs-Interessierten eine verlässliche Auskunft über Lern und Lehrinhalte darzustellen und damit sowohl die Inhalte als auch die Leistungen der Ausbildungsinstitute qualitätsgesichert transparent zu machen.

Bildungs- und Karriereplanung:

Die Einstufung der psychosozialen Beratung in den EQR oder NQR kann Lernenden aus ähnlich angesiedelten Berufszweigen bei der Bildungs- und Karriereplanung helfen. Es ermöglicht ihnen, die Anforderungen und das Niveau von Berufsqualifikationen besser zu verstehen und ihre Bildungs- und Karrierewege entsprechend individuell zu planen.

KlientInnen-Transparenz und Qualitätssicherung:

Die Einstufung der psychosozialen Beratung in den EQR oder NQR kann auch dazu beitragen, KlientInnen gegenüber ein vergleichbares,

qualitätsgesichertes Beratungsangebot zu präsentieren und somit auch dazu beitragen, die Qualität der Beratungsleistung qualitätsgesichert zu gewährleisten. Das schafft Verlässlichkeit und Vertrauen in die Kompetenz, die Inhalte aber auch der Grenzen der psychosozialen Beratung.

Insgesamt kann die Einstufung von Berufen in den EQR oder NQR dazu beitragen, die Transparenz, Vergleichbarkeit, Anerkennung, Qualität im europäischen aber auch im nationalen Kontext damit gewährleistet werden.

Sind Psychotherapeuten sind bereits jetzt schon akademisch?

- ✓ Die Ausbildung zur Psychotherapie ist bisher noch kein Regel-Studium. Um PsychotherapeutIn zu werden, muss man kein Studium absolvieren. Es wird derzeit aber an einem Regelstudium auf politischer Ebene verhandelt. Es gibt bereits Studiengänge zur Psychotherapie. Diese werden aber nicht als Regelstudium angeboten.
- ✓ Derzeit wird an einer Neuausrichtung der Psychotherapie-Ausbildung gearbeitet. Es soll ein Regelstudium werden und an der medizinischen Fakultät angesiedelt werden.

Quelle:

Dossier Psychotherapiegesetz-Neu

Inwieweit spielt die Einreichung bei Krankenkassen eine Rolle in Bezug auf die staatliche Befähigungsprüfungen, gibt es hier künftig Chancen?

- ✓ Die Psychosoziale Beratung ist von ihrer Grundhaltung der Prävention und der Resilienz verpflichtet und arbeitet mit psychisch gesunden KlientInnen.

Wenn die Krankenkassen sich entschließen, sich wirklich als „Gesundheitskassen“, wie sie auch offiziell heißen, auch die Prävention im psychischen Bereich durch Zuzahlung zu unterstützen, dann wird dies auch gelingen.

Die neue Ausbildungsverordnung und damit sowohl der Bachelor-Professional als auch die Befähigungsprüfung sind dafür eine gute Grundlage und erhöht die Chancen, dass psychosoziale Beratung als psychologische Gesundheitsvorsorge wir dann auch diesbezüglich anerkannt werden. Voraussetzung wird dann sicher eine Einstufung auf Bachelorniveau (also Bachelor-Professional oder die Befähigungsprüfung sein), weil diese Einstufung als Qualitätskriterium zählen wird.

Wo kann man ECTS-Punkte erfragen?

- ✓ ECTS werden ausschließlich von Universitäten vergeben. Wer sich entschließt, ein Bachelor-Professional-Studium zu machen, wird dann aufgrund seines bisherigen gesamten Workloads auch validiert.

Wer sich persönlich über seinen individuellen ECTS-Status erkundigen möchte, kann dies bei der WBA tun.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass eine WBA-Berechnung nicht automatisch eine Anerkennung für ein Studium gilt, da eine Validierung für ein Studium immer auf Basis eines konkreten Curriculums vorgenommen wird.

Link dazu:

<https://wba.or.at/de/>

Was passiert mit den Personen auf den Expertenlisten?

- ✓ Wer bereits auf der ExpertInnen-Liste eingetragen ist, für den hat die neue Verordnung keine Auswirkung.
- ✓ Mit 2024 wird der Zugang zu den ExpertInnenlisten neu geregelt. Die Kriterien werden vom Umfang und von der Anforderung an das Modul 10 (10 ECTS plus Supervision und Beratungsprotokolle) der Ausbildungsverordnung angepasst. Die Registrierung von Lehrgängen wird abgeschafft. Der/die AntragstellerIn hat gegenüber der Registrierungsstelle den Nachweis der Fähigkeiten und Kompetenzen für den ExpertInnenstatus zu erbringen.

Link dazu:

<https://www.lebensberater.at/ebook-zugangsverordnung/kap9>

Bin ich Lebens- und Sozialberater:in oder psychosoziale Berater:in - wo ist der Unterschied?

- ✓ Die Verordnung zur Lebens- und Sozialberatung umfasst sowohl die psychosozialen BeraterInnen als auch die Sportwissenschaftlicherinnen und die ErnährungsberaterInnen.
Der Begriff „Lebens- und Sozialberatung“ ist also ein gewerberechtlicher Sammelbegriff.
Der genaue Wortlaut des Gewerbes lautet: Lebens- und Sozialberatung, ausgenommen sportwissenschaftliche Beratung und Ernährungsberatung
Der Berufszweig lautet: Lebens- und Sozialberatung (psychosoziale Beratung) siehe gewerbewortlaut im Firmen A-Z
Der Begriff Lebensberatung hat bedauerlicherweise in den vergangenen Jahren, was das Image betrifft, gelitten, weil gerade durch die deutschsprachigen Medien dieser Begriff oft mit den Tätigkeiten der Humanenergetik aber auch esoterischen Angeboten verwechselt werden.
Insofern ist die Bezeichnung „psychosoziale BeraterIn“ die inhaltlich aussagekräftigere, weil sie sich die Tätigkeit auf den Berufszweig bezieht.
- ✓ Sowohl der Bachelor-Professional als auch die Befähigungsprüfung ist mit der Berufstätigkeit „psychosoziale Beratung“ verbunden.
„BPr in psychosozialer Beratung“ oder „Befähigungsprüfung zur staatlich geprüften psychosozialen BeraterIn“.

Auch damit wir in Zukunft deutlich, dass die berufliche Tätigkeit und Kompetenz klarer umschrieben wird.

Näheres zur Neuverortung der psychosozialen Beratung in Österreich ist diesem fachwissenschaftlichen Artikel, der im neuen Berufsbild veröffentlicht wurde, zu entnehmen.

Link dazu:

<https://www.lebensberater.at/ebook-zugangsverordnung/kap2>

3 Jahre ruhendes Gewerbe - kann ich trotzdem antreten?

- ✓ Voraussetzung für die erleichterte Befähigungsprüfung (Nur Modul 2) ist eine dreijährige, uneingeschränkte Selbständigkeit. Das bedeutet, dass innerhalb des Zeitraums von der Erteilung des Gewerbes bis zum Antritt zur Befähigungsprüfung 3 Jahre - auch unterbrochen - eine selbständige Tätigkeit nachzuweisen ist. Ist dies nicht der Fall, kann zu einer **vollen Befähigungsprüfung** angetreten werden. Es ist also auch der schriftliche Teil (Modul I) zu absolvieren.

Welche Vorteile habe ich von der staatlichen Befähigungsprüfung?

- ✓ Mit der Einstufung auf Level VI und mit dem Abschluss zur staatlich geprüften psychosozialen BeraterIn, weist man seine Qualität auf Basis einer unabhängigen staatlichen Prüfung nach. Der neue Zugang zum Gewerbe ermöglicht breiten Berufsgruppen aus dem akademischen Bereich einen Zugang zum Gewerbe (siehe Anlage 2 der Ausbildungsverordnung auf <https://www.lebensberater.at/ebook-zugangsverordnung/kap4>). Damit wird es in Zukunft nur mehr KollegInnen und Kollegen geben, die einen staatlichen Qualitätsnachweis haben. Der Fachverband und die Fachgruppen in den Bundesländern sind verpflichtet, den Beruf der „staatlich geprüften Psychosozialen BeraterIn“ bekanntzumachen und auf dieses Qualitätsmerkmal hinzuweisen. Deshalb wird sich diese „Qualitätsauszeichnung“ auch KlientInnen-seitig im Sinne eines Grundvertrauens der Kompetenz zunehmend durchsetzen. KollegInnen, die die Befähigungsprüfung absolviert haben, werden sowohl mit dem Titel als auch mit dem staatliche Siegel werben und PR betreiben und sich damit einen Vorteil auch gegenüber den anderen verschaffen. Insofern sind die Vorteile zum einen ein Qualitätsnachweis in Sinne eines staatlich anerkannten Kompetenznachweises aber auch in der Bewerbung der Beratungsleistung. Inwieweit die Befähigungsprüfung bzw. der Bachelor Professional oder eine andere Einstufung auf Level VI durch einschlägige Studien bei Ausschreibungen von Beratungsleistungen, Beauftragungen oder Bewerbungen eine Rolle spielen, werden, ist noch nicht klar; ist aber

anzunehmen, wenn man vergleichbare Entwicklungen in anderen Berufsgruppen betrachtet.

Was wird bei der Befähigungsprüfung Modul 2 verlangt?

- ✓ Mündliche Prüfung:
 - Exposé über eine wissenschaftliche Arbeit
 - Präsentation des Exposés vor der Prüfungskommission
 - Fachgespräch über das Exposé
 - Berufspraktische Arbeit an einer Fallvignette auf Level VI aus dem Tätigkeitsschwerpunkt und Kompetenzbereich den der zu Prüfende gewählt hat
- Voraussetzungen, damit die Befähigungsprüfung gelingt:
- Kompetenz in wissenschaftlichem Arbeiten (geisteswissenschaftliche Forschungskompetenz)
 - Fachwissenschaftliche und berufspraktische Kompetenz zur Bearbeitung einer vorgelegten Fallvignette auf Level VI aus dem angegebenen Vertiefungsbereich (Tätigkeitsfeld)
- Link dazu:
<https://www.lebensberater.at/ebook-zugangsverordnung/kap6>

Wie lange dauert das Modul 2 der Prüfung?

- ✓ Die Dauer der Prüfung des Modul 2 ist mit maximal 90 Minuten begrenzt.
 - Es muss aber auch der Aufwand für das Erstellen eines wissenschaftlichen Exposés inklusive einer etwaigen Kompetenzaneignung für das ausgewählte Tätigkeitsfeld berücksichtigt werden.
- Link dazu:
<https://www.lebensberater.at/ebook-zugangsverordnung/kap6>

Woran wird die berufspraktische Kompetenz eines gerade abgeschlossenen LSBlers bewertet (Gewerbe erst gestartet).

- ✓ Die Beschreibung und Bewertung erfolgt nach genauen Kriterien, die in der Prüfungsordnung gesetzlich festgelegt sind.
 - Die beschreiben die Inhalte und die prüfungsrelevanten Themen deren Kompetenz man im Rahmen der Befähigungsprüfung nachzuweisen hat.
 - Die genaue Kompetenzbeschreibung finden Sie unter:
- Link dazu:
<https://www.lebensberater.at/ebook-zugangsverordnung/kap6>

Wenn ich mir für die Befähigungsprüfung ein Tätigkeitsfeld aussuche, ist danach mein Gewerbe nur auf dieses Feld beschränkt?

- ✓ Eine Wahl eines konkreten Tätigkeitsfeldes ist für die Befähigungsprüfung Voraussetzung, weil damit eine fachlich

einschlägige Kompetenz auf Level VI (bachelor-wertig) nachgewiesen werden muss.

Wenn jemand bereits einen uneingeschränkten Zugang zum Gewerbe hat, hat das keine Auswirkung auf seine Tätigkeit.

Gilt der Bachelor für mich nach der Befähigungsprüfung?

- ✓ Eine Befähigungsprüfung ist kein Bachelor-Professional Abschluss. Der Level VI bezieht sich auf bachelorwertig und bedeutet, dass es zwei Möglichkeiten gibt, diesen Level zu erreichen.
 - Ein Studium des Bachelor Professional in psychosozialer Beratung
 - Die Befähigungsprüfung zur staatlich geprüften psychosozialen BeraterIn.

Insofern besteht eine **Gleichwertigkeit** aber **keine Gleichartigkeit**.

Ist die Befähigungsprüfung öffentlich?

- ✓ Wie jede staatliche Prüfung ist auch die Befähigungsprüfung grundsätzlich öffentlich. Als Kandidat kann man allerdings Einspruch erheben. Dann entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission.
- ✓ Nach Informationen der Meisterprüfungsstelle finden die meisten Befähigungsprüfungen ohne „Publikum“ statt.

Wie komme ich zum Bachelor Professional?

- ✓ Grundsätzlich besteht weiterhin die Möglichkeit, einen akademischen Grad, wie es bisher die Weiterbildungsmaster waren, zu erlangen. Die Voraussetzungen sind eine langjährige einschlägige Tätigkeit in dem Bereich oder Matura, Studienberechtigungsprüfungen, Berufsreifeprüfungen. Das heißt eine Matura ist per se nicht mehr notwendig.

Wie bisher ist es so, dass eine Ausbildung an einem zertifizierten Ausbildungsinstitut mit 60 ECTS anerkannt wird.

Weitere Ausbildungen und praktische Nachweise werden in einem individuellen Validierungsverfahren bewertet und man bekommt dann von der Universität, an der man den Bachelor-Professional absolvieren möchte, einen genauen Bescheid, welche Inhalte in welchem Ausmaß noch zu leisten sind.

Sobald die Curricula an den Unis für den Bachelor-Professional veröffentlicht sind und das Datum für den Start bekannt ist, kann man sich an jene Universität wenden, an der man den Bachelor machen will und muss dort dann auch seine Unterlagen einreichen.

Wenn jemand beschließt eine Befähigungsprüfung zu machen und dafür auch noch einen universitär anerkannten Vertiefungslehrgang in einem Fachbereich absolviert, der auch für die Befähigungsprüfung empfehlenswert ist, kann dies auch im bereits erbrachten Workload berücksichtigt werden und vermindert den Studienaufwand sowohl zeitlich als auch finanziell.

Wie ist das für validierte QuereinsteigerInnen mit mehreren relevanten Ausbildungen wie Studium und FH. Besteht hier überhaupt die Notwendigkeit sich anerkennen zu lassen hinsichtlich des Bachelor Professionals wenn das Gewerbe erst gestartet wurde?

- ✓ Nicht alle einschlägigen Studienrichtung erfüllen automatisch die Gleichartigkeit und damit auch in dem Fall auch die Gleichwertigkeit des Bachelor Professionals für die Psychosoziale Beratung. Wie in jedem Studium ist eine Validierung notwendig, sofern man dieses Studium absolvieren will.

Die Anerkennung erfolgt nach dem Curriculum (Inhalt und ECTS-Wert) und die Anerkennung besteht darin, zu überprüfen, inwieweit bereits in anderen Studien erlernte Kompetenzen für die Inhalte des Bachelor Professional anrechenbar sind oder nicht.

Inwieweit es notwendig ist, den Bachelor Professional zu absolvieren oder, weil man bereits akademische Grade (aber nicht auf Level VI der psychosozialen Beratung) hat, eine Befähigungsprüfung, weil diese effizienter und zielführender für die eigene Positionierung und den eigenen Werdegang als selbständig tätige psychosoziale BeraterIn ist, muss individuell beurteilt werden und muss jede Interessierte für sich entscheiden.

Im Zweifelsfall ist es ratsam sich an die Fachgruppe zu wenden und sich beraten zu lassen.

Ist ein Weiterbildungsmaster dem Bachelor Professional gleichgestellt?

- ✓ Man muss zwischen einem Weiterbildungs-Master und einem regulären Studium unterscheiden.

Ein Weiterbildungs-Master liegt im ECTS-Vergleich zwischen 60 und 120 ECTS.

Ein Weiterbildungsmaster berechtigt nicht auf einer regulären Uni ein Doktorat zu machen.

Ein regulärer Master ist mit 300 ECTS eingestuft.

Ein Bachelor Professional hat 180 ECTS und erfüllt somit die Kriterien für eine Level VI Einstufung und damit kann man auch weiterstudieren bis zum Doktor, was bei einem Weiterbildungsmaster nicht geht.

Inwieweit die „Aufstockung“ auf einen regulären Bachelor-Professional sinnvoll ist, bleibt jedem selbst überlassen.

Empfehlenswert könnte eine Befähigungsprüfung sein, damit gegebenenfalls, der Level VI im Bereich der psychosozialen Beratung vorhanden ist.

Das sind individuelle Entscheidungen und hängen davon ab, in welchem Kontext man arbeitet und mit welchen NetzwerkpartnerInnen man es zu tun hat.

Wie komme ich zu den Angeboten der Vertiefungslehrgänge?

- ✓ Die Fachgruppe-Tirol als Standortpartner für die Befähigungsprüfungsstelle wird sich bemühen, Vertiefungslehrgänge regional anzubieten, damit wir auch in Westösterreich einen für unsere

Mitglieder qualitätvolle Aus- und Weiterbildungen anbieten können und somit zum Erreichen des Level VI unterstützend beitragen. Dazu sind auch die Fachgruppen Salzburg und Vorarlberg eingeladen, sich hier aktiv einzubringen.

Zwischen der Fachgruppe Tirol und der Universität Graz besteht seit 4 Jahren ein Kooperationsvertrag, der auch die Möglichkeit bietet, universitär validierbare Angebote für die Mitglieder zu machen.

Damit wird auch gewährleistet, dass Mitglieder, die zu einem späteren Zeitpunkt beschließen, einen Bachelor-Professional zu absolvieren, diese Vertiefungslehrgänge anerkannt bekommen.

Sind die Vertiefungslehrgänge in Präsenz oder auch Online möglich?

- ✓ Die Vertiefungslehrgängen werden - wie in der Ausbildungsverordnung vorgesehen - einen Gesamt-Workload von rund 12 bis 15 ECTS umfassen. Die Vertiefung hat einen Präsenzanteil von 86 Stunden plus facheinschlägige Supervision bzw. im Fall eines universitären Kurses einen anteiligen Selbsterfahrungsteil.
- ✓ Die Vertiefungen entsprechen auch somit den Vorgaben des Fachverbandes zur Aufnahme in die ExpertInnen-Listen. Insofern ist der Präsenzteil plus Workload (online) vorgegeben.

Ich möchte gerne im Herbst antreten - wie sieht das mit der Frist aus und woher bekomme ich Informationen?

- ✓ Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der Fachgruppe Tirol bzw. auf den Seiten in Ihrem jeweiligen Bundesland.

Sind vorbereitende Angebote für die Befähigungsprüfung geplant?

- ✓ Die Fachgruppe Tirol wird sowohl für das Thema „Wissenschaftliches Arbeiten“ als auch „Arbeit mit Fallvignetten“ Workshops anbieten. Die genauen Termine und Angebote entnehmen Sie aus den Newslettern der Berufsgruppe bzw. sind diese auf der Homepage der Fachgruppe zu finden.

Wie oft finden Befähigungsprüfungen statt?

- ✓ Geplant sind 2 Termine pro Jahr. Frühjahr und Herbst.

Muss ich die Befähigungsprüfung in meinem Bundesland oder einem mir nahegelegenen Bundesland ablegen?

- ✓ Befähigungsprüfungen können - unabhängig vom Wohnort oder Unternehmensstandort - überall abgelegt werden, wo eine Befähigungsprüfung angeboten wird. (In unserem Fall: Innsbruck, Linz, Graz, Wien).
- ✓ Bezüglich Termine kann man sich bei den Meisterprüfungsstellen erkundigen.